



Bebauungsplan der Stadt Bayreuth
Pl - 610 Nr. 5/68

- Verbindliche Festsetzungen:**
- Grenze des Geltungsbereiches für diesen Plan
 - bereit. ausgebaute öffentl. Verkehrsflächen noch nicht abgetreten
 - öffentl. Verkehrsfl. in Gemeindebesitz, noch nicht ausgebaut
 - neue öffentl. Verkehrsflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
 - Verkehrsflächen privat/Gundebahn
 - öffentliche Grünflächen beim behaltend/neu
 - vorbehalten Flächen: Kind., Sp., l./Schule/Sportplatz
 - private Freiflächen (Vorgärten, Höfe etc.)
 - bestehende Wohngebäude/abzubrechende Gebäude
 - bestehende gewerbli. u. sonstige nicht bewohnte Gebäude

Nähere Bestimmung über Art und Maß der baul. Nutzung

- geplante Bebauung mit Firstrichtung u. Geschoszahl Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen, entsprechend der Baunutzungsverordnung
- Nebengebäude und Kraftfahrzeugeinstellräume
- Abstellplätze für Pkw. öffentlich
- Mülltonnen-Abstellplätze Trafostation
- Neufestzusetzende aufzuhebende bestehende bleibende zu erhaltender Baumbestand geplante Neupflanzungen
- Verkehrsfl.-Begrenz.-Linie (Vorgartenl.)
- Vordere Baugrenze
- seitr. und rückw. Baugrenze
- zwingende Baulinie
- straßenseitige Einfriedung: gekreuzter Staketenzaun 80 cm hoch hoch
- seitr. u. rückw. Einfriedung: 80 cm hoher Maschendraht mit Stahlprofilen
- Sichtdreieck: Von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen, Pflanzungen etc.) über 80 cm Höhe, gemessen in Straßenmitte, freizuhalten.

Hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- aufzuhebende Fahrbahnbegrenzung
- gesonderte Anlage zum Bebauungsplan: Begründung vom 11. 11. 1968 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG

STADTPLANUNGSAMT

14.7.1967

H. Vollet

(DR.-ING. VOLLET)
OBERSTADTBAURAT

STADT BAYREUTH

BEBAUUNGSPLAN NR.	5/68
BESCHLUSS BA	17.9.68, STADTRAT 30.10.68
BESCHLUSS BA	22.10.68
ÖFFENTL. AUFLAGE	25.11.68-27.12.68 AMTSLATT NR. 46 15.11.68
GUTACHTEN BA	28.1.69
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	29.1.69
REG. ENTSCHL. NR.	IV/3 - 5212/2 - 2/69 V. 15. 8. 69
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES V.	29. 8. 69
(VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSLATT)	NR. 35
STADTBAUREFERAT	11. FEB. 1969

Vollet